

Keine voreilige Raumvergabe für die AfD an Freiburger Schulen!

Offener Brief an den **Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau** sowie an die **Schulabteilung des Regierungspräsidiums Freiburg**, und **alle Schulleitungen, Lehrer:innen und Schüler:innen** der Freiburger Schulen.

Am 11. Februar 2026 wurden die Eltern der Weiherhofgrundschule in Freiburg im Breisgau (Herdern) von der Schulleitung kurzfristig darüber informiert, dass noch am selben Tag eine Veranstaltung der AfD in der Schulaula stattfinden soll. In der Mitteilung der Schulleitung hieß es:

„Da ein Veranstaltungsort durch Sabotage unbenutzbar gemacht wurde, wird eine Veranstaltung der AfD kurzfristig in der Weiherhof-Aula stattfinden. Die Aula wird von der Partei ab ca. 15:00 Uhr [also noch während der Betreuungszeit!] gerichtet.“

*Als Schule – und das gilt auch für die SKB – sind wir **politisch neutral**. Die AfD ist sowohl im Landtag als auch im Bundestag vertreten. Dadurch hat sie das Recht, in der Aula eine Veranstaltung durchzuführen.*

*Ich [die Schulleitung] bitte Sie [die Eltern] höflich darum, sich als **vorbildliche Demokraten** zu verhalten. Eine Überreaktion kann zum Gegenteil dessen führen, was Sie beabsichtigen. Gerne dürfen Sie die Veranstaltung **zum Anlass nehmen, um mit Ihren Kindern über Demokratie zu sprechen**, welche Partei Sie favorisieren ist dabei Ihre Sache.“*

Diese Mitteilung, sowie die darin enthaltenden Begründungslogiken und Wertehaltungen haben viele Eltern und Beschäftigte der Weiherhofgrundschule nachhaltig irritiert und viel Vertrauen gekostet. Auch wenn die Parteiveranstaltung letztlich nicht in der Schulaula stattfand – diese Kommunikation verweist auf ein grundlegendes Problem für unsere Demokratie in der heutigen Zeit: es wird sehr deutlich, wie sehr **politische Neutralität in der Schule missverstanden** werden kann.

Als betroffene Eltern fordern wir den Gemeinderat der Stadt Freiburg, die Schulabteilung des Regierungspräsidiums Freiburg, alle Schulleitungen sowie die zuständigen amtlichen und behördlichen Entscheidungsträger:innen in Freiburg auf: **Keine vorschnelle Überlassung von Schulräumen an die AfD – unsere Schulen sind keine Bühne für die radikale Rechte!**

Schulen sind Schutzräume, in denen Kinder sich sicher, respektiert und geschützt fühlen sollen. Sie sind keine neutralen Veranstaltungshallen, die demokratiefeindlichen Parteien mit menschenverachtenden Positionen - wie der AfD - Räume anbieten müssen. Auch der der Beutelsbacher Konsens¹ fordert diskriminierungssensible Meinungsfreiheit, Kontroversität und Schüler:innenorientierung, nicht aber die Gleichberechtigung menschenfeindlicher und demokratieverachtender Positionen. Politische Neutralität verpflichtet Schulen vielmehr, demokratische Grundwerte aktiv zu stärken und Kinder vor allen Formen der Diskriminierung zu schützen.

Die Überlassung schulischer Räume für rechtsextreme Partei- oder Wahlkampfveranstaltungen ist keine Pflicht und kein Automatismus, sondern erfordert eine **sorgfältige Einzelfallprüfung**. Stadtverwaltung, Schulverwaltung und Schulleitungen verfügen sehr wohl über Ermessensspielräume, die sie auch selbstbewusst und verantwortungsvoll nutzen dürfen und sollten, um vorseilende Raumvergabe – gerade an die AfD – zu vermeiden! Das sorgfältig abzuwägende Konflikt- und Gefahrenpotential; die Frage, ob aktuell gegen eine Partei wegen rechtsextremer Verfassungsfeindlichkeit ermittelt wird; und nicht zuletzt das mit einer Veranstaltung einhergehende psychische und physische Belastungspotential für Schüler:innen und Kinder, sind nur einige Ansatzpunkte, die durchaus im **Ermessensspielraum der Entscheidungsträger:innen** liegen und dringend bei einer Einzelfallprüfung berücksichtigt werden sollten.

Wir appellieren daher für:

- Eine **Überarbeitung der „Richtlinien zur Überlassung öffentlicher Einrichtungen“²** – Es braucht dringend klarere Differenzierungskriterien für die Durchführung von politischen Veranstaltungen aus dem rechtsextremen Spektrum in öffentlichen Räumen – insbesondere an unseren Freiburger Schulen.
- **Deutlich erkennbare und evaluierbare Maßnahmen zur Sensibilisierung** von Schulen, Verwaltungen, Ämtern und Entscheidungsträger:innen auf allen Ebenen des Schulsystems – alle Argumentations- und Ermessensspielräume sollten weithin bekannt sein – und auch genutzt werden.

¹ <https://www.lpb-bw.de/beutelsbacher-konsens>

² https://www.freiburg.de/servicebw/Richtlinien_Ueberlassung_von_oeffentlichen_Einrichtungen_der_Stadt_Freiburg.pdf

Unterstützt wird dieser offene Brief bereits von:

